



Sehr geehrte Mitglieder,

Hiermit erhalten Sie die Sommer-Ausgabe 2018 unseres Infobriefes.

Darin finden Sie diesmal viele Informationen zum Gerichtsurteil unseres Prozesses gegen den Parkbetreiber, die Folgen der Einführung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung für die Mitglieder, die Müllentsorgung im Park sowie den Kurzbericht von der 40. Jahreshauptversammlung des VVE am 14. April 2018.

Der Vorstand wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen und eine fantastische Sommerzeit!

40.ordentliche Mitgliederversammlung 14.April 2018

Dieses Jahr fand die Mitgliederversammlung wieder in Krabbendam statt, wo uns die neue Pächterin, Frau Ans Duivenkate, willkommen hieß.

Auf der Versammlung waren 46 Mitglieder anwesend, 15 Mitglieder hatten im Vorfeld abgesagt.

Auf Grund der vielen Tagesordnungspunkte und der ausführlichen und lebendigen Diskussionen dauerte die Versammlung länger, als der Vorstand erwartet hatte.

Der Vorstand war am Ende der Versammlung sehr zufrieden mit der Beteiligung und dem persönlichen Engagement vieler Mitglieder im Laufe der Diskussionen.

Wir bleiben als Vorstand auf die Zukunft ausgerichtet und hoffen, dass die diversen Probleme gemeinsam mit allen Mitgliedern und dem Parkbetreiber gelöst werden können.

Der Vorstand heißt Sie gerne auf der kommenden Zusammenkunft am 20. Oktober in Broek op Langedijk willkommen.



Datenschutzgesetz

Was bedeutet die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO, in NL AVG) für Sie als Mitglied des VVE Rekerlanden?

Zweck dieser Verordnung ist unter Anderem, Sie besser zu schützen vor Missbrauch Ihrer Daten und dass nicht zu viele Daten gesammelt werden. Dies kann bereits der Fall sein, wenn der Vorstand des VVE den Infobrief an Sie schickt oder Fotos von Ihnen macht und Fotos von Personen, die auf Versammlungen des VVE gemacht wurden, auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Einer der möglichen "Stolperfallen" dabei ist die Gesichtserkennung.

Private Daten wie Ihre Mailadresse, Ihre Bankkontonummer und Ihre Telefonnummer werden seitens des Vereins von Ihnen benötigt, um Mitglied des Vereins zu werden.

Für uns als Vorstand ist es zu aufwendig, jedes Mitglied persönlich um Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten zu bitten. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Sollten Sie mit der Verwendung Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende schriftliche Nachricht per Email oder Brief.

Der Vorstand garantiert, dass Ihre persönlichen Daten ausschließlich für Zwecke benutzt werden, die sich aus der Satzung des Vereins ergeben.

Urteil im Gerichtsverfahren

VVE Rekerlanden ./ . Recreatiepark t'Geestmerambacht B.V.

Zu unserer großen Enttäuschung hat der Richter am 13.Juni 2018 ein Urteil gefällt, das von den Erwartungen des Vorstandes des VVE Rekerlanden deutlich abweicht.

Das einzig Erfreuliche ist, dass der VVE Rekerlanden als Rechtsperson anerkannt worden ist. Das Verfahren hat fast 2 Jahre gedauert, unter anderem auch dadurch, dass der Grundeigentümer Stefan van Duin den VVE nicht als Rechtsperson anerkennen wollte. Dass der VVE sehr wohl eine Rechtsperson ist, wird auch in der Satzung des VVE (Artikel 2.2 und 12.3) bestätigt.

Folgende Forderungen des VVE wurden nicht anerkannt:

- Die Berechnung der Erbpacht mit einer Formel des CBS (Zentrales Statistikamt), die der Grundeigentümer uns nicht darlegen will.
- Die nicht erfolgte Weiterleitung von Rückerstattungen der regionalen Wasserkosten an die Hauseigentümer, die der Grundeigentümer erhalten hat an die Hauseigentümer.
- Das Funktionieren der technischen Kommission (heutzutage sollte man besser von einer "Welstandscommissie" sprechen, das heißt einer Kommission, die sich mit dem Ausstattungskomfort des Parks beschäftigt). Aus Sicht des VVE ist diese aktuell eher als eine Kommission mit Vetorecht des Grundeigentümers, als ein demokratisches Beratungsorgan zu sehen.

Kurzum: Der Richter hat sein Urteil gefällt auf Basis alter Absprachen, die in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht wurden und bis zu diesem Prozess von den damaligen Vorständen nicht angefochten wurden; auf Grund der vom Grundeigentümer vorgelegten Unterlagen aus den neunziger Jahren und ungeachtet der den vom Vorstand des VVE vorgelegten Unterlagen aus den letzten 10 Jahren. Hier wird aus Sicht des VVE dem Verein kein Recht zugesprochen.

Der Richter begründet dieses Urteil mit einer sog. "rechtsverwerking". Das bedeutet, dass man vertragliche Rechte verwirken kann. Der VVE habe seine Rechte verwirkt, da die vorherigen Vorstände nicht sofort auf allerlei Änderungen in den Reglementen und in den Spielregeln reagiert hat und/oder Beschwerde eingelegt hat.

Der Grundeigentümer S.van Duin darf lt. diesem Richterspruch davon ausgehen, dass, falls man als Hauseigentümer eine Erhöhung der Erbpacht akzeptiert und bezahlt hat, man nicht später diese Erhöhung mit einer Berechnung der Pachtbeträge, die sich aus den Berechnungen der letzten 30 Jahre ergibt, anfechten kann.

Unser Anwalt hat dies in seiner Bewertung des Urteils dem Vorstand gegenüber "legalisierten Diebstahl" genannt.

Dies sollte für den Vorstand und die Mitglieder einen Lerneffekt haben. In Zukunft werden wir schneller und adäquater reagieren müssen, falls es Entwicklungen in den Reglementen und Anweisungen des Grundeigentümers gibt, mit denen wir nicht einverstanden sind.

Müllentsorgung

Liebe Mitglieder,

es fällt auf, das leider immer wieder viel Sperrmüll, wie z.B. Matratzen, Spiegel, Schränke, Gartenmöbel neben die Müllcontainer gestellt wird.

Wussten Sie, dass wir deshalb im vergangenen Jahr gemeinsam +/- 2500,- Euro für Sperrmüll-Container an den Parkbetreiber gezahlt haben? Dies entspricht ungefähr 10 Euro pro Bungalow.

Wir halten dies für unnötig und möchten Sie daher bitten, Ihren Sperrmüll, der nicht in die Container passt, unbedingt selbst zu entsorgen.

Warum sollten alle Hauseigentümer für Abfall einzelner bezahlen?

Bitte bringen Sie daher Ihren Sperrmüll immer zur Müll-Sammelstelle in Schagen (unser Park gehört zur Gemeinde Schagen und nicht zur Gemeinde Schoorl) und informieren Sie auch Ihre Mieter entsprechend.

Adresse Müll-Sammelstelle Schagen

[Zijperweg 12b/c](#)

1742 NE Schagen

Telefoonnummer klantenservice: 0800 - 0700 (gratis)

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Montags sowie Sonn- und feiertags geschlossen!

<https://www.hvcgroep.nl/alles-over-afval/adressen-afvalbrengstations/afvalbrengstation-schagen>



Wussten Sie übrigens, dass die Anzahl der Container auf dem Park von 12 auf 15 erhöht wurde? 11 dieser Container gehören dem Park und 4 dem Entsorgungsunternehmen GP Groot – diese wiederum kosten 90,- Euro Miete im Monat, unabhängig davon, dass diese oft zum Zeitpunkt der Leerung halb leer sind.

Alle Eigentümer zusammen zahlen rund 8.000 Euro pro Jahr für die Miete der Container.



Bitte denken Sie daran, sich bei uns zeitig schriftlich – **möglichst bis zum 30.Juli** - für das Mitgliedertreffen am **20.Oktober 2018 in Broek op Langedijk** anzumelden (falls noch nicht geschehen).

Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen!

gez. der gesamte Vorstand VVE Rekerlanden